Regierungsrat



CH-6060 Sarnen, Rathaus, Staatskanzlei

A-Post

Staats- und Gemeindepersonalverband Obwalden c/o Barbara Joller-Graf BWZ Obwalden Grundacherweg 6 6060 Sarnen

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK,4524 Sachbearbeiter/in: Sarnen, 23. November 2022

Ihr Schreiben vom 15. November 2022 betreffend Lohnentwicklung 2023

Sehr geehrte Herren Präsidenten Sehr geehrte Frau Joller-Graf

Mit dem titelerwähnten Schreiben fordert der Staats- und Gemeindepersonalverband Obwalden für das Jahr 2023 eine generelle Lohnsummenentwicklung von mindestens 3 Prozent.

An der Sitzung mit den Vertretungen der Personalverbände vom 23. Juni 2022 wurde unter der Leitung der Vorsteherin des Finanzdepartements über die für das kommende Jahr geplante Lohnsummenentwicklung informiert. Verschiedene Auswertungen und Kennzahlen bezüglich der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der allgemeinen Wirtschaftslage, der Finanzlage des Kantons sowie der Lage auf dem Arbeitsmarkt wurden dabei besprochen. Aufgrund des Ukrainekonflikts wurde die damalige Situation als volatil beurteilt. Die Prognosen deuteten auf eine Stabilisierung der Wirtschaftslage im Jahr 2023 hin. An der Sitzung wurden die aktuellen Prognosewerte der verschiedenen Forschungsstellen gezeigt. Für das Jahr 2022 rechnete man mit einer Teuerung von 2,5 Prozent und für das Jahr 2023 mit 0,9 Prozent. Die Personalverbände unterstützten damals die geplante Lohnsummenentwicklung.

Im September 2022 legte der Regierungsrat seinen Antrag bezüglich Lohnsummenentwicklung zuhanden des Kantonsrats fest. Er beurteilte dabei die damals aktuelle wirtschaftliche Situation und die aktualisierten Prognosen. Verschiedene Forschungsstellen erwarteten damals für die Schweiz eine Inflation von 2,6 Prozent für das laufende Jahr 2022 und 1,5 Prozent für das Jahr 2023. Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons Obwalden und den geführten Diskussionen mit den Verbänden sowie der Personalkommission wurde beschlossen, dem Kantonsrat für das 2023 eine generelle Lohnsummenentwicklung von 0,5 Prozent zu beantragen. Diese muss auch im Zusammenhang mit der zusätzlichen strukturellen Lohnentwicklung von 0,5 Prozent sowie der Lohnsummenerhöhung um 0,9 Prozent für die individuelle Entwicklung betrachtet werden.

Aktuell prognostiziert die Schweizerische Nationalbank (SNB) für die Jahre 2022 und 2023 eine Teuerung von 3 Prozent bzw. 2,4 Prozent. Wir können Ihr Anliegen vor diesem Hintergrund im Grundsatz nachvollziehen, möchten bei dieser Gelegenheit aber erwähnen, dass der Arbeitgeber Kanton Obwalden auch in den Jahren mit einer kleinen Teuerung bzw. sogar bei einer Deflation eine positive Lohnsummenentwicklung gewährt hat. Damit konnte die Kaufkraft bei den Mitarbeitenden in den vergangenen Jahren gesteigert werden. Würde die Lohnsummenentwicklung starr an die Teuerung gekoppelt, wäre die Lohnsumme in diesen Jahren weniger stark gestiegen bzw. sogar gesunken. Ein solcher direkter Mechanismus ist aus Sicht des Regierungsrats jedoch nicht sinnvoll.

Aufgrund der nach wie vor unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung und den obigen Ausführungen hält der Regierungsrat an seinem Beschluss fest und wird dem Kantonsrat mit dem Budget 2023 eine generelle Lohnentwicklung von 0,5 Prozent, eine individuelle Lohnentwicklung von 0,9 Prozent und strukturelle Lohnmassnahmen von 0,5 Prozent beantragen. Der Regierungsrat wird die Marktgerechtigkeit hinsichtlich der bezahlten Löhne im kommenden Jahr überprüfen lassen und gegebenenfalls nötige Korrekturen initialisieren.

Die wichtigste Ressource unserer Verwaltung sind qualifizierte Mitarbeitende. Sie zu gewinnen, zu fördern und an die Verwaltung zu binden, ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung bewusst und will mit einer langfristig verlässlichen Lohnpolitik die Arbeitgeberattraktivität steigern.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Christoph Amstad

Stefan Keiser

Landschreiber-Stellvertreter